



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
1. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 10.03.2016
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 20:11 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Frau Britta Dreher
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Frau Kerstin Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Lana Schnack
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna

Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütchen

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Frau Julia Freundl
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Gäste
Herr Dr. Jochen Weck

Entschuldigt fehlten
Frau Annette Mann
Frau Bettina Werning

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Dr. Weck und die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Bürgermeister Herrn Helmken im Namen von Rat und Verwaltung zum Geburtstag.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes	
3	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	
4	Wahl der/des 1. Beigeordneten der Stadt Kamen und Bestellung zur/zum allgemeinen Vertreter/in des Bürgermeister	031/2016
5	Wahl einer/eines Beigeordneten der Stadt Kamen	032/2016
6	Bestellung zum Kämmerer der Stadt Kamen	013/2016
7	Umbesetzung von Ausschüssen	020/2016
7.1	Antrag der Fraktion FW/FDP	033/2016
8	Nachbesetzungen von Mitgliedschaften in Gremien gem. § 113 Abs. 2 GO NRW	016/2016
9	Neubenennung des stv. Mitglieds in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede gem. § 113 Abs. 2 GO NRW	029/2016
10	Benennung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	014/2016
11	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm	015/2016
12	Wahl eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	022/2016
13	Wahl eines ordentlichen und stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	023/2016
14	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	021/2016
15	Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen	027/2016
16	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschauen und von Entgelten für freiwillige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Kamen	028/2016
17	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	012/2016

18	Überörtliche Prüfung – Staatszuweisungen der Stadt Kamen im Jahr 2015 – Förderprogramm Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)	005/2016
19	Überörtliche Prüfung 2014 - verschiedene Prüfgebiete -	006/2016
19.1	Antrag der CDU-Fraktion	
20	Sanierung und Erweiterung des Freizeitentrums Lüner Höhe hier: Bewerbung zum Sonderprogramm "Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"	026/2016
21	Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna	009/2016
22	Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kamen hier: Beschluss des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kamen einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems	010/2016
23	Auflösung der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG und der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz Verwaltungs-GmbH	018/2016
24	Breitbandausbau in Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
25	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
26	Derivate - Entscheidung über die Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der EAA (Erste Abwicklungsanstalt) hier: Antrag der CDU-Fraktion	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Derivate - Entscheidung über die Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der EAA (Erste Abwicklungsanstalt)	030/2016
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Zu TOP 2.

Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes

Der **Bürgermeister** verabschiedete Herrn Adrian Mork und erinnerte an seine Mitarbeit im Rat und in verschiedenen Ausschüssen seit 2009. Er würdigte das kommunalpolitische Engagement und lobte dabei seine abwägende, ruhige Art. Der Bürgermeister überreichte ihm eine Urkunde sowie ein Präsent. Für die Zukunft wünschte er ihm eine gute und erfolgreiche Zeit und persönliches Wohlergehen.

Zu TOP 3.

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der **Bürgermeister** verpflichtete Herrn Timon Lütchen - als Ratsnachfolger für Herrn Adrian Mork - seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohl der Gemeinde zu erfüllen.

Zu TOP 4.
031/2016

Wahl der/des 1. Beigeordneten der Stadt Kamen und Bestellung zur/zum allgemeinen Vertreter/in des Bürgermeister

Der **Bürgermeister** bat um Vorschläge zur Wahl der/des 1. Beigeordneten.

Herr **Krause** schlug Frau Elke Kappen vor. Sie erfülle alle erforderlichen Voraussetzungen.

Beschluss:

Frau Elke Kappen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe c) GO NRW i.V. mit § 50 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 71 Abs. 1 Satz 3 GO NRW zur 1. Beigeordneten der Stadt Kamen gewählt und damit zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt.

Frau Elke Kappen ist mit Wirkung vom 15.04.2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur 1. Beigeordneten der Stadt Kamen zu ernennen.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Eingruppierungsverordnung nach der Besoldungsgruppe B2. Die monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung richtet sich nach den jeweils zulässigen Höchstbeträgen der Eingruppierungsverordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der **Bürgermeister** gratulierte Frau Elke Kappen und wünschte ihr gutes Gelingen für die nächsten Jahre.

Frau **Kappen** bedankte sich für die einstimmige Wahl. Dies sei ein gutes Votum für eine zukünftige Zusammenarbeit. Sie erinnerte an die guten Gespräche in den Fraktionen und zitierte kurz aus ihrer Bewerbung.

Zu TOP 5.
032/2016

Wahl einer/eines Beigeordneten der Stadt Kamen

Der **Bürgermeister** fragte nach Vorschlägen aus den Fraktionen.

Für die SPD-Fraktion schlug Herr **Krause** Frau Ingelore Peppmeier vor.

Herr **Eisenhardt** verwies auf seine Ausführungen vom 10.12.2015. Die Beigeordneten-Ebene sei nicht sachgerecht, daher werde die CDU-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Frau **Dörlemann** kritisierte die frühzeitige Festlegung der SPD-Fraktion, da ihre Fraktion B90/Die Grünen somit keine weiteren Bewerber kennenlernen konnte.

Herr **Krause** entgegnete, dass für Frau Peppmeier ihre Verwaltungserfahrung und ihre Arbeitsleistung sprechen. Mit ihrer Wahl sei der Verwaltungsvorstand in jeder Hinsicht wieder gut aufgestellt.

Herr **Grosch** schloss sich den Ausführungen von Herrn Krause an. Er befürworte vor allem den jetzigen Frauenanteil im Verwaltungsvorstand.

Beschluss:

Frau Ingelore Peppmeier wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe c) GO NRW i.V. mit § 50 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 71 Abs. 1 Satz 3 GO NRW zur Beigeordneten der Stadt Kamen gewählt.

Frau Ingelore Peppmeier ist mit Wirkung vom 01.04.2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten der Stadt Kamen zu ernennen.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Eingruppierungsverordnung nach der Besoldungsgruppe A16. Die monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung richtet sich nach den jeweils zulässigen Höchstbeträgen der Eingruppierungsverordnung.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Der **Bürgermeister** gratulierte Frau Peppmeier und freute sich auf die weitere zukünftige Zusammenarbeit.

Frau **Peppmeier** bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Die Herausforderung des Amtes nehme sie gerne an und sie freue sich auf die Zusammenarbeit im neugeordneten Verwaltungsvorstand.

Zu TOP 6.
013/2016

Bestellung zum Kämmerer der Stadt Kamen

Herr **Eisenhardt** teilte für die CDU-Fraktion mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werden, da es sich bei dem Beschlussvorschlag nicht um eine Wahl handele.

Herr **Krause** sprach sich für die Bestellung von Herrn Tost als Kämmerer aus.

Beschluss:

Herr Ralf Tost wird zum Kämmerer der Stadt Kamen bestellt.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Enthaltungen einstimmig angenommen

Der **Bürgermeister** verlas die Bestellsurkunde.

Herr **Tost** bedankte sich und wünschte weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Zu TOP 7.
020/2016

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Adrian Mork	<u>neu</u> Timon Lütchen
---------------	------------------------------	-----------------------------

Behindertenbeirat

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Sandra Buske	<u>neu</u> Klaus Faß
---------------	-------------------------------	-------------------------

Familien-, Sozial- und
Generationenausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Wendy Wagner	<u>neu</u> Achim Döring
---------------	-------------------------------	----------------------------

Integrationsrat

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Anke Dörlemann	<u>neu</u> Timon Lütschen
---------------	---------------------------------	------------------------------

Kulturausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Wendy Wagner	<u>neu</u> Achim Döring
---------------	-------------------------------	----------------------------

stv. Mitglied	Nadine Brzuska	Manfred Hulshof
---------------	----------------	-----------------

Partnerschaftsausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Wendy Wagner	<u>neu</u> Zhili Guo
---------------	-------------------------------	-------------------------

Umwelt- und Klima-
schutzausschuss

ordtl. Mitglied (RM)	<u>bisher</u> Adrian Mork	<u>neu</u> Timon Lütschen
----------------------	------------------------------	------------------------------

ordtl. Mitglied (skB)	Timon Lütschen	Marian-Rouven Madeja
-----------------------	----------------	----------------------

stv. Mitglied	Marian-Rouven Madeja	Stefan Helmken
---------------	-------------------------	----------------

Wahlprüfungsausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Adrian Mork	<u>neu</u> Timon Lütschen
---------------	------------------------------	------------------------------

Wirtschaftsausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Adrian Mork	<u>neu</u> Timon Lütschen
---------------	------------------------------	------------------------------

ordtl. Mitglied	Klaus Dieter Grosch	Gunther Heuchel
-----------------	------------------------	-----------------

stv. Mitglied	Gunther Heuchel	Klaus Dieter Grosch
---------------	-----------------	---------------------

Verbandsversammlung
VHS-Zweckverband
Kamen-Bönen

ordtl. Mitglied	<u>bisher</u> Anke Dörlemann	<u>neu</u> Timon Lütschen
-----------------	---------------------------------	------------------------------

stv. Mitglied	Adrian Mork	Anke Dörlemann
---------------	-------------	----------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.1.
033/2016

Antrag der Fraktion FW/FDP

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss:

ordentliches Mitglied:	<u>bisher</u> Ulrich Lehmann	<u>neu</u> Marion Kobus
------------------------	---------------------------------	----------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
016/2016

Nachbesetzungen von Mitgliedschaften in Gremien gem.
§ 113 Abs. 2 GO NRW

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden gem. § 113 Abs. 2 GO NRW für die weitere Wahlperiode des Rates folgende Vertreter der Verwaltung benannt:

GSW Kamen, Bönen, Bergkamen – Aufsichtsrat	<u>ordentliches Mitglied</u> Ralf Tost
Klinikum Westfalen GmbH – Gesellschafterversammlung	Dr. Uwe Liedtke
	<u>stv. Mitglied</u>
GSW Kamen, Bönen, Bergkamen – Aufsichtsrat	Dr. Uwe Liedtke
KBG – Gesellschafterversammlung	Ingelore Peppmeier
Städte- und Gemeindebund NRW – Mitgliederversammlung	Elke Kappen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
029/2016

Neubenennung des stv. Mitglieds in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede gem. § 113 Abs. 2 GO NRW

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird gem. § 113 Abs. 2 GO NRW für die weitere Wahlperiode des Rates die erste Beigeordnete, Elke Kappen, zum stellvertretenden Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
014/2016

Benennung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Beschluss:

Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) wird Herr Dr. Uwe Liedtke benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
015/2016

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm

Beschluss:

Der Rat wählt für die restliche Legislaturperiode des Rates in die Regionalkonferenz für die Region Dortmund/ Unna / Hamm als stellvertretendes Mitglied Herrn Dr. Liedtke.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
022/2016

Wahl eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Beschluss:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bergkamen-Bönen:

bisher: Stefan Helmken

neu: Timon Lütchen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
023/2016

Wahl eines ordentlichen und stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Legislaturperiode nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen:

	<u>ordentliche Mitglieder:</u>	<u>stellvertretende Mitglieder:</u>
<u>bisher</u>	Adrian Mork	Stefan Helmken
<u>neu</u>	Stefan Helmken	Timon Lütchen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.
021/2016

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Beschluss:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen:

bisher: Adrian Mork

neu: Timon Lütchen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
027/2016

Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen".

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.
028/2016

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschauen und von Entgelten für freiwillige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschauen und von Entgelten für freiwillige brandschutztechnische Leistungen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.
012/2016

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Herr **Krause** hielt zwei verkaufsoffene Sonntage in Kamen für vertretbar. Er teile die Auffassung, dass sie zur Stärkung des Kamener Einzelhandelsstandortes dienen. Von der gesetzlichen Möglichkeit 4 verkaufsoffene Sonntage zuzulassen, seien nur 2 sehr moderat. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Die Frage von Herrn **Grosch**, ob die verkaufsoffenen Sonntage auch für das Kamener Karree gelten würden, verneinte Frau **Peppmeier**.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“, gleichzeitig tritt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“ vom 16.03.2015 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.
005/2016

Überörtliche Prüfung – Staatszuweisungen der Stadt Kamen im Jahr 2015 – Förderprogramm Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)

Herr **Stalz** führte aus, dass aus der ursprünglichen Vorlage die Umsetzung der GPA Empfehlung nicht zu erkennen sei. Der Fachausschuss habe insofern empfohlen, der Vorlage einen Zusatz hinzuzufügen. Er bat um Abänderung der Mitteilungsvorlage.

Der **Bürgermeister** entgegnete, dass nach der Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses die Empfehlungen der Kommunalaufsicht umgesetzt werden sollen.

Frau **Scharrenbach** teilte mit, dass bis auf die Änderung der Elternbeitragsatzung alle weiteren umsetzbaren Empfehlungen im Schul- und Sportausschuss ausführlich diskutiert worden seien.

Der **Bürgermeister** ergänzte, dass die Satzung dem Schul- und Sportausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt werde.

Zu TOP 19.
006/2016

Überörtliche Prüfung 2014 - verschiedene Prüfgebiete -

Herr **Stalz** erläuterte, dass die GPA insgesamt 54 Handlungsempfehlungen abgegeben habe. Einige Empfehlungen seien von der Verwaltung schon umgesetzt worden. Allerdings plädiere die FW/FDP-Fraktion dafür, noch weitere Empfehlungen umzusetzen, insbesondere die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit und eine noch größere Reduzierung der Personalaufwendungen.

Herr **Heidler** teilte mit, dass er von dem GPA-Bericht enttäuscht sei. Besonders die Reduzierung des Personalaufwandes sei im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen nicht tragbar.

Herr **Grosch** hielt den GPA-Bericht für realitätsfern, das treffe besonders die Auffassung in den sozialen Bereichen. Er schloss sich den Ausführungen von Herrn Heidler an. Der Bericht sei für die Arbeit des Rates und der Verwaltung kontraproduktiv.

Frau **Scharrenbach** informierte, dass die überörtliche Prüfung der GPA turnusmäßig stattzufinden habe. Standards müssten gesetzt werden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Im Rechnungsprüfungsausschuss sei verabredet worden, Teilberichte in den einzelnen Fachausschüssen zu diskutieren. Der Bericht enthalte wertvolle Hinweise, insbesondere hinsichtlich der baulichen Infrastruktur im Bereich der kommunalen Liegenschaften und Immobilien.

Frau **Dörlemann** sprach sich dafür aus, die Empfehlungen der GPA in den einzelnen Fachausschüssen zu diskutieren. Den Bericht komplett abzulehnen, halte sie für falsch.

Herr **Krause** stellte die Bewertungsmethodik der Prüfer in Frage. Z.B. sei in einigen Bereichen ein Personalüberhang festgestellt worden, tatsächlich

entspreche das nicht der Wirklichkeit. Er führte aus, dass die Berichte sich teilweise widersprüchen und nicht realisierbar seien. Es gebe aber auch teilweise gute Handlungsempfehlungen, über die diskutiert werden könne.

Herr **Heidler** wünschte sich einen weitsichtigeren Bericht.

Frau **Scharrenbach** erläuterte, dass die GPA die Empfehlungen nicht politisch bewerte. Dies sei den Räten vorbehalten.

Herr **Stalz** kann die Äußerungen der SPD-Fraktion teilweise nicht nachvollziehen, denn von den Empfehlungen der GPA seien schon einige von der Verwaltung umgesetzt worden. Über sinnige und unsinnige Empfehlungen solle zunächst diskutiert werden, bevor sie abgelehnt werden würden.

Herr **Heuchel** informierte über die Schlussfolgerungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Kennzahlen zur Vergleichbarkeit seien für den Bericht völlig ungeeignet. Daher solle die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der GPA gemeinsam für eine geeignete Vergleichbarkeit sorgen.

Herr **Kasperidus** berichtete zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Die GPA habe sich über die Widersprüche in ihrem Bericht hinsichtlich der Vergleichszahlen entschuldigt. Es seien wenig konkrete Handlungsumsetzungen empfohlen worden.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass die Gründung der GPA von den Kommunen ausgehe, um ihnen zu dienen. Die politische Umsetzung der Empfehlungen sei den Räten überlassen. Viele Handlungsempfehlungen seien nicht umsetzungsrelevant. Bezüglich des Aspekts der Vergleichbarkeit habe bereits ein Austausch zwischen GPA und Verwaltung stattgefunden.

Herr **Tost** ergänzte, dass die Fraktionen in der Bewertung die gleiche Zielsetzung verfolgen würden. Er zweifelt an den Benchmarkhinweisen der GPA.

Zu TOP 19.1.

Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion aus der Dezembersitzung 2015. Trotz der Berichte der GPA sei die Gebührenkalkulation unverändert intransparent. Sie bat dem Antrag zu folgen, damit die örtliche Rechnungsprüfung die Gebührenkalkulation auf Richtigkeit überprüfe.

Herr **Krause** verwies auf seine Stellungnahme am 10.12.2015. Die Gebührenkalkulationen seien in Fachabteilungen aufgestellt worden, daher sehe er keinen Grund zur Überprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Frau **Scharrenbach** entgegnete, dass die Friedhofsgebühren auch für die Bürger nicht nachvollziehbar seien. Die örtliche Rechnungsprüfung solle die Berechnung transparenter gestalten.

Herr **Heidler** entgegnete, dass es sich hier um geprüfte Gebührenhaushalte handele. Daher verstehe er die Kritik, die von Misstrauen der CDU-Fraktion zeuge, nicht.

Herr **Kasperidus** teilte mit, dass man dem wesentlichen Punkt des GPA-Berichtes nachgekommen sei und die Gebühren für Urnenbestattungen erhöht habe.

Frau **Dörlemann** zeigte sich irritiert über die geführte Diskussion, da es doch verpflichtend sei, die Gebühren auskömmlich zu gestalten.

Es handele sich nicht um ein grundsätzliches Misstrauen seiner Fraktion, stellte Herr **Eisenhardt** klar. Es gehe um die Nachvollziehbarkeit eines Gebührenhaushaltes. Er bat erneut dies vom Rechnungsprüfungsamt überprüfen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen erteilt der örtlichen Rechnungsprüfung den Auftrag, die Gebührenkalkulation für die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Jahr 2016 auf Richtigkeit (Ansatz, Höhe und Bewertung) zu überprüfen. Dem Rat der Stadt Kamen ist über das Prüfungsergebnis schriftlich Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen und 20 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 20.
026/2016

Sanierung und Erweiterung des Freizeitentrums Lüner Höhe
hier: Bewerbung zum Sonderprogramm "Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit einem Projekt des Freizeitentrums Lüner Höhe für das Sonderprogramm des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) „Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu bewerben.

Die Finanzmittel zur Realisierung der Maßnahme werden im Haushalt 2016 vorbehaltlich der Förderung durch das MBWSV NRW zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.
009/2016

Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna

Herr **Stalz** begrüßte die interkommunale Zusammenarbeit, die Fraktion FW/FDP werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Maßnahmen könnten effektiver und kostengünstiger durchgeführt werden.

Herr **Heidler** sprach sich für die Beschlussvorlage aus. Sie sei umwelt- und finanzpolitisch sinnvoll.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zum Management von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit dem Kreis Unna auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 22.
010/2016

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kamen
hier: Beschluss des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kamen einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems

Herr **Diederichs-Späh** erläuterte die Ablehnung der CDU-Fraktion und erinnerte an die Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses. Im Integrierten Klimaschutzkonzept seien die Ziele nicht eindeutig zu erkennen. Auch gebe es Annahmen in der Analyse, die nicht mehr zutreffend seien. Zum Beispiel werde von steigenden Energiepreisen gesprochen, obwohl diese z.Zt. sinken würden, wahrscheinlich wohl auch dauerhaft. Er betonte, dass ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden müsse.

Herr **Heidler** erinnerte an die ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen. Es gebe somit breite parlamentarische Einbringungsmöglichkeiten, diese müssen genutzt werden. Dies sei eine Chance für die Zukunft.

Frau **Dörlemann** sprach sich für das Klimaschutzkonzept aus. Zu den Ausführungen von Herrn Diederichs-Späh entgegnete sie, dass nicht die Energie-, sondern die Börsenpreise sinken würden.

Das Klimaschutzkonzept sei nicht hilfreich, so Frau **Schaumann**. Durch die Anstellung eines Klimaschutzmanagers würden falsche Schwerpunkte gesetzt. Sie werde deshalb dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr **Grosch** begrüßte die Anstellung eines Klimaschutzmanagers. Die Fraktion Die LINKE/GAL werde dem Konzept zustimmen.

Frau **Scharrenbach** erinnerte an den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, B90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE/GAL von vor ein paar Jahren. Die 13 Maßnahmen im Klimaschutzkonzept seien nicht neu, vieles werde

schon umgesetzt.

Herr **Krause** betonte, dass das Konzept ein evaluierendes Papier sei. Es bestehe die Möglichkeit, dies jederzeit weiter zu konkretisieren und zu modifizieren.

Herr **Heidler** ergänzte, dass der Klimaschutzmanager eine Perspektive sei und dies als Chance genutzt werden müsse.

Herr **Diederichs-Späh** stellte die Aufgaben eines Klimaschutzmanagers in Frage. Er kritisierte, dass man sich nicht an die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Unna angeschlossen habe.

Frau **Schaumann** sprach sich für einen eigenständigen Wirtschaftsförderer und nicht für einen Klimaschutzmanager aus.

Herr Stalz nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt das vorliegende Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept für die Stadt Kamen (IKSK) als wichtigen Bestandteil zum kommunalen Umwelt- und Klimaschutz.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit) einen Antrag auf Fördermittel zu stellen. Wesentlicher Bestandteil des Förderantrags ist die Förderung der Personalkosten für den Einsatz einer Klimaschutzmanagerin oder eines Klimaschutzmanagers.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems beauftragt. Der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss ist regelmäßig zu informieren.

Die Umsetzung der im Integrierten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt dabei vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist jeweils entsprechend zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: bei 11 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 23.
018/2016

Auflösung der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG und der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz Verwaltungs-GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) vom 11.12.2015 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. der Auflösung und Beendigung der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG (SHL Netz) und der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz Verwaltungs-GmbH (SHL GmbH) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt;
2. die Geschäftsführer der GSW werden bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zur Auflösung und Beendigung der Gesellschaften vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 24.

Breitbandausbau in Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Der Antrag wurde einvernehmlich abgesetzt.

Zu TOP 25.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

25.1 Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

25.2 Anfragen

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach dem aktuellen Sachstand zum Lärmschutzwall am Weizenweg in Methler.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass eine Ausschreibung zeitnah erfolge und es mehrere Interessenten gebe.

Zu TOP 26.

Derivate - Entscheidung über die Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der EAA (Erste Abwicklungsanstalt)
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Tost** gab einen kurzen Überblick über den bisherigen Ablauf. Seit Anfang 2000 sei die WestLB ein kommunaler Partner bei Beratungsleistungen im Kreditgeschäft. Auch Mitarbeiter der örtlichen Sparkasse haben an den Beratungen durch die WestLB teilgenommen. Im Jahr 2002 seien die ersten Abschlüsse derivater Finanzgeschäfte abgewickelt worden. In dieser Zeit habe sich die finanzielle Lage der Kommunen zunehmend verschlechtert. Steigende Investitionskredite und insbesondere Liquiditätsdarlehen seien die Folge gewesen. Die Zinsen und die Zinsbelastung der Kommune stiegen zunehmend, weshalb die Verwaltung gezwungen gewesen sei, nach Alternativen zu suchen. Daraufhin hätten die Banken Zinssicherungsgeschäfte auf Grundlage des bestehenden Schuldenportfolios angeboten. Sie seien durch Aufforderung des Innenministeriums, der GPA und der Aufsichtsbehörde, der Nutzung von Derivatgeschäfte unterstützt worden. Somit hätten ca. 300 Kommunen Derivatgeschäfte allein mit der WestLB abgeschlossen. Im Jahr 2006 seien seitens der Stadt und der SEK derivate Finanzgeschäfte abgeschlossen worden, die jetzt Gegenstand der Klagen seien. 2007 seien erste Diskussionen über ungünstige Entwicklungen einzelner Derivate bekannt geworden. Dies habe zur Auflösung der bestehenden Derivate durch Einbindung in andere Derivate geführt, die heute streitgegenständlichen Derivate. 2009 habe Kamen die negative Entwicklung eingeholt. Restrukturierung der Geschäfte seien durch die WestLB angeboten und umgesetzt worden, um so mögliche Zahlungsverpflichtungen zu vermeiden. 2011/2012 seien die Zahlungen an die WestLB eingestellt worden. Am 16.05.2012 habe die Verwaltung Klage erhoben und am 02.08.2013 habe es das erste Urteil vom Landgericht Dortmund gegeben. Am 27.09.2013 wurde seitens der Stadt Kamen Berufung beim OLG Hamm eingelegt.

Am 21.12.2015 habe das OLG Hamm das Urteil „EAA gegen die Stadt Höxter“ verkündet. In diesem Urteil sei der ehemaligen WestLB Falschberatung bescheinigt worden, allerdings ohne Beweis des Vorsatzes. Aus diesem Grund sei die kurze Verjährungsfrist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss im Rahmen des Wertpapierhandelsgesetzes einschlägig. Diese kurze Verjährungsfrist habe der Gesetzgeber 2009 aufgrund der „flächendeckenden Beratungs- und Verkaufsaktivität der Banken“ durch das „Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldenverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung“ aufgehoben. Zur Begründung sei dargelegt worden, dass die Anleger im Fall einer fehlerhaften Beratung ihre Ansprüche leichter durchsetzen könnten. Für Kamen sei dies leider 3 Jahre zu spät gekommen. Dieses Urteil habe dazu geführt, dass die EAA über die Anwaltskanzlei Rössner auch Kamen Vergleichsgespräche angetragen habe. Hierzu habe am 22.12.2015 ein erstes intensives Telefonat mit der Rechtsanwaltskanzlei Rössner stattgefunden. Am 11.02.2016 habe die Verwaltung ein erster Entwurf einer Vergleichsvereinbarung der EAA erreicht. Diese sei in mehreren Gesprächen und unter Sichtung der Dokumente intensiv überprüft worden, so dass am 19.02.2016 eine Fassung vorgelegen habe, die den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden sei. Am 22.02.2016 sei der Ältestenrat über die Inhalte und die geplante Beratungsabläufe informiert worden. Am 25.02.2016 sei dem Rat die heute zur Beratung anstehende Version übersandt worden. Aus der Klageschrift sei bekannt, dass heute noch drei Derivate „streitgegenständlich“ seien.

Herr **Kemna** fragte nach, in welcher Form die Zinsgeschäfte zustande gekommen seien, und wann und durch wessen Beteiligung sie neu ausgehandelt worden seien. Er erinnerte an damalige Rats- und Ausschusssitzungen und dessen Beratungen. Risiken seien zu sehr ausgeblendet worden. Seines Erachtens habe es sich hier auch nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gehandelt. Er fragte, ob Verluste über die D&O-Versicherung abgedeckt werden könnten. Weiterhin fehle ihm eine Übersicht über die Marktwerte der Swaps. Daher werde die CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt einen Vergleich nicht unterstützen.

Herr **Tost** ergänzte, dass die Geschäfte 2006 abgeschlossen worden seien. Zu den Ausführungen von Herrn Kemna hinsichtlich der Informationen in den Fachausschüssen wies er darauf hin, dass diese einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis genommen worden seien. Durch die Änderung der Hauptsatzung 2004/2005 im Rahmen der NKF-Einführung habe der Rat der Verwaltung umfangreiche Kompetenzen zugestanden. Dazu gehörten u.a. die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung sowie die Umschuldung im Sinne der Zinssicherung. Somit habe es sich sehr wohl um Geschäfte der laufenden Verwaltung gehandelt. Der Rat hätte jederzeit vom Rückholrecht nach Gemeindeordnung Gebrauch machen können. Zur Inanspruchnahme einer Versicherung teilte Herr Tost, dass demnach ein Schaden und ein Verschulden vorliegen müsse. Allerdings sei ein Verschulden hier nicht zu erkennen.

Der **Bürgermeister** verwies auf einen Bericht des Kämmerers aus 2006 im Haupt- und Finanzausschuss, der auch Anlage der Niederschrift gewesen sei.

Herr **Heidler** hob hervor, dass bei den Zinsgeschäften im Rahmen des Schuldenmanagement falsch beraten worden sei. Auch er verstehe die Derivate als Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Herr **Grosch** erinnerte an die Diskussionen in den politischen Gremien über ein aktives Schuldenmanagement und betonte, dass es auf keiner Ebene Widerspruch gegeben habe. Dass die WestLB über die spekulativen Geschäfte falsch beraten habe, sei erst später bekannt geworden. Er unterstelle der Verwaltung und dem Rat keine Börsartigkeit oder Fahrlässigkeit. Er zitierte aus einem Erlass zu Krediten und kreditähnlichen Geschäften in Gemeinden und Gemeindeverbänden, der besage, dass solche Geschäfte nicht mehr Geschäfte der laufenden Verwaltung seien. 2006 habe es diesen Erlass aber noch nicht gegeben.

Frau **Scharrenbach** nahm Bezug auf die Beratungen, Beschlüsse und abgeschlossene Verträge in den verschiedenen Fachausschüssen seit 2002. Sie war der Meinung, dass der Rat nicht ausreichend und meist erst im Nachhinein über die Geschäfte informiert worden sei. Die Kämmerer seien stets von der negativen Entwicklung und den daraus resultierenden Verlusten informiert gewesen. Eine Übersicht über die Swaps sowie der entsprechenden Unterlagen habe die CDU-Fraktion nie erreicht. Sie kritisierte die über die Jahre immer weniger werdende Kontrollfunktion des Rates aufgrund mangelnder Transparenz der Verwaltungsführung. Hinsichtlich der Klageausrichtung auf Nichtigkeit und die Gründe für die Abkehr bat sie um Erläuterung.

Herr **Dr. Weck** berichtete kurz über die Entwicklung der Swap-Geschäfte. Wichtig sei die Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Arten, die sinnvollen und die „giftigen“ Swaps. Anfang 2000 seien sinnvolle Swaps-Geschäfte abgeschlossen worden, die sich im Laufe der Zeit in „giftige“ Swaps verwandelt hätten. Dies sei für den Kunden, hier die Verwaltung, nicht erkennbar gewesen. Auch durch den Vertrauensvorschuss der WestLB und der Sparkasse habe man die Derivate damals abgeschlossen. Eine weitere Differenzierung müsse zwischen der Klage auf Nichtigkeit und der Klage auf Falschberatung gemacht werden. Beide seien jeweils ein Teil der Anspruchsgrundlage. Die Klage auf Nichtigkeit basiere auf einem Urteil des BGH von 1956, dass derartige Geschäfte der Kommunen nicht wirksam seien. Allerdings sei man heute der Auffassung, dass sich die Kommunen in den Jahrzehnten weiterentwickelt hätten und sich daher nicht mehr auf Nichtigkeit berufen könnten. Das Landgericht Dortmund habe in erster Instanz die Geschäfte aufgrund von Sittenwidrigkeit für nichtig erachtet, hier sogar eine doppelte Sittenwidrigkeit festgestellt. Daraufhin habe die EAA beim OLG Hamm Berufung eingelegt. Das OLG Hamm habe die Nichtigkeit außen vor gelassen und den Schwerpunkt auf das Beratungsverschulden gelegt. Somit basiere der Anspruch auf Schadensersatz nur noch auf Beratungsverschulden.

Herr **Tost** informierte, dass zwischen 2002 bis 2006 deutliche Veränderungen in den Zuständigkeiten eingetreten seien, so z.B. bei den Steuerungsmodellen, bei der Einführung des NKF sowie die Änderung der Hauptsatzung. Der Verwaltung sei erst 2008 bekannt gewesen, dass der Marktwert negativ verlaufe. Mit dem heutigen Wissen, hätte man 2006 sicher anders gehandelt, allerdings seien damals negative Marktwerte kein Thema gewesen.

Herr **Krause** bat festzuhalten, dass damals auch Ratsmitglieder den Kämmerer bekräftigt hätten, solche zinssichernden Geschäfte abzuschließen. Daher kann er die Kritik an mangelnder Transparenz nicht nachvollziehen. Der Rat und auch die Fachausschüsse seien damals informiert worden. Weder die handelnden Verwaltungsmitarbeiter noch die Ratsmitgliedern hätten den Verlauf der Swaps erkennen können.

Herr Eisenhardt verließ um 19:21 Uhr den Sitzungsraum und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau **Scharrenbach** kritisierte, dass der Rat keine Entscheidung treffen dürfe, ob die „Zahlerswaps“ weitergeführt werden sollten oder nicht. Zu den Ausführungen von Herrn Krause betonte sie, dass der Rat und die Fachausschüsse über die Konditionen der Swaps immer nur im Nachhinein informiert worden seien. Sie wünschte sich über die Inhalte der Hauptsatzung erneut zu diskutieren, um dem Rat mehr Kontrollfunktion zu übertragen.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass durch die Einführung des NKF interne Veränderungen wie z.B. die Änderung der Hauptsatzung notwendig gewesen seien. Weiter verwies er auf die Berichterstattung des Kämmerers im Jahr 2006, die von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei. Die Erkenntnis der negativen Marktwerte sei zum damaligen Zeitpunkt erheblich verspätet gekommen. Alle Geschäfte seien unter dem strikten Gebot der Konnexität abgeschlossen worden.

Herr **Tost** ergänzte, dass 2002 Unterlagen dem Betriebsausschuss vorgelegt worden seien, die in einem Beschluss mündeten. Auch 2006 und 2008 seien komplexe und umfassende Unterlagen den Ausschüssen vorgelegt worden.

Herr **Stalz** teilte mit, dass die FW/FPD-Fraktion teilweise die Ausführungen der CDU-Fraktion nachvollziehen könne. Er gehe trotzdem davon aus, dass damals im Sinne der Kommune gehandelt und gegen kein geltendes Recht verstoßen worden sei. Dies schließe auch eine Haftbarkeit aus. Es sollten nun Lösungen erarbeitet werden und zukünftig Lehren daraus gezogen werden.

Herr Heidenreich nahm ab 19:28 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Frau **Dörlemann** hätte eine damalige Beteiligung der Fraktionen befürwortet. Der Blick sei nun nach vorne zu richten und auf ein positives Urteil zu hoffen.

Herr **Grosch** hätte sich eine tabellarische Übersicht der Swaps für die heutige Sitzung gewünscht. Er erinnerte an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im September 2014, in der über den Stand der Klage berichtet worden sei. Damals sei man von einem Zurückbehaltungsrecht ausgegangen. Die damaligen und heutigen Summen seien widersprüchlich.

Dr. Weck antwortete, dass dem Zurückbehaltungsrecht im Urteil aus April 2015 vom BGH eine Absage erteilt worden sei. Die Begründung sei gewesen, dass wenn der Schadensersatzanspruch verjährt sei, nicht mit einem Zurückbehaltungsrecht die Zahlung verweigert werden könne.

Herr **Heidler** bewertete den Vorwurf der Intransparenz als Ablenkungsmanöver.

Herr **Kemna** kritisierte, dass eine deutliche Veränderung der Verwaltungsstruktur für die Beteiligung des Rates nicht ausschlaggebend sein könne. Er fragte, ob die Verwaltung zukünftig die Definition für Geschäfte der laufenden Verwaltung ändern wolle.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass es eine Dienstanweisung gebe, die den Abschluss von Derivatgeschäften einschränke und verbiete. Eine Änderung der Hauptsatzung, bezogen auf die Beteiligungsrechte des Rates, müsse geprüft werden und könne erst nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob das Verbot für Abschlüsse von Derivaten auch für die kommunalen Beteiligungsgesellschaften gelte, antwortete der **Bürgermeister**, dass dies nur für die Finanzgeschäfte der Stadtverwaltung zutreffe.

Herr Ebbinghaus verlässt um 19:43 Uhr die Sitzung und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Sitzung wurde von 19:43 Uhr bis 19:55 Uhr für eine Pause unterbrochen.

gez. Hermann Hupe
Bürgermeister

gez. Ralf Kosanetzki
Schriftführer